

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach
Geographic Science Approaches to Environmental Challenges
(GEOSPHERES)
mit dem Abschluss Master of Science
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Januar 2025

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2025-9)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen.....	5
§ 6 Prüfungsausschuss	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
3. Teil: Schlussvorschriften	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage EV: Eignungsverfahren	7
§ 1 Zweck der Feststellung	7
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	7
§ 3 Eignungskommission	8
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	8
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	11

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Studienfach „Geographic Science Approaches to Environmental Challenges (GEOSPHERES)“ (im Folgenden: GEOSPHERES) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

²Ziel des Studiengangs GEOSPHERES ist die Vermittlung eines breiten Spektrums an Forschungs- und Lehrinhalten zum Thema des Globalen Wandels, zu seinen Implikationen für Natur und Gesellschaft sowie zu nachhaltigen Lösungsansätzen bei der Prävention und Anpassung. ³Zudem wird während des Studiums das Wissen über die Auslöser, Ausprägungen und Folgen des globalen Wandels in Form von Umweltzerstörung, Klimawandel, Ressourcenverbrauch und Naturgefahren auf Natur und Gesellschaft in einem breiten fachlichen und methodischen Rahmen verdichtet.

(2) ¹Fachsprache in allen Bereichen ist Englisch. ²Internationale Arbeitsgruppen und Netzwerke, Fachtagungen und Konferenzen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. ³Auch ein Großteil der erhältlichen Fachliteratur ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. ⁴Mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgt die spätere Tätigkeit in einem englischsprachigen Arbeitsumfeld. ⁵Daher ist es unerlässlich, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs absolut sicher in der Anwendung der englischen (Fach-)Sprache sind.

⁶Der Studiengang wird daher vollständig in englischer Sprache angeboten. ⁷Im Wahlpflichtbereich können einzelne Module im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nach Maßgabe der SFB zusätzlich in deutscher Sprache angeboten werden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach GEOSPHERES nur jeweils zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	50	
Fachwissenschaft		25
Methodik		15
Berufsqualifizierendes Praktikum		10
Wahlpflichtbereich	40	
Fachwissenschaftliche Vertiefung		40
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich insgesamt mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(3) Das Studienfach GEOSPHERES hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studienfach GEOSPHERES erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen), sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Bereichen aa) und bb) und cc) im jeweils angegebenen Mindestumfang:
 - aa) Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkten aus Geographischen Informationssystemen und/oder Geoinformatik und/oder Fernerkundung,
 - bb) Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens weiteren 10 ECTS-Punkten (zusätzlich zu den unter aa) genannten) aus dem Bereich der quantitativen Methoden und/oder vergleichbaren Themen, etwa aus der Statistik, Mathematik oder gewissenschaftlichen Modellierung und/oder naturwissenschaftlichen Labormethoden sowie
 - cc) Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens weiteren 10 ECTS-Punkten (zusätzlich zu den unter aa) und bb) genannten) aus der Physischen Geographie, insbesondere der Geomorphologie, Bodengeographie, Klimatologie und Geoarchäologie, sowie den benachbarten Fachgebieten der Geologie, Mineralogie, Meteorologie und Erdbeobachtung

entsprechend den an der JMU für das Bachelor-Studienfach Geographie sowie für die sonstigen einschlägigen Bachelor-Studienfächer (insbesondere Biologie, Chemie, Physik) verwendeten ECTS-Punkte-Schemata (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums) oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Kompetenzen im entsprechenden Umfang.

Die benötigten Kompetenzen werden insbesondere an der JMU im Rahmen des Studienfachs Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vermittelt.

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
 - aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
 - bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
 - cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
 - dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder eine ausländische HZB, soweit diese hinsichtlich der im Rahmen der HZB nachgewiesenen Kenntnisse der englischen Sprache dem vorbezeichneten Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens gleichwertig ist oder

- ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde oder wird, in der englische Sprachkenntnisse auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau erforderlich sind.
- d) und die Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang GEOSPHERES in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen fachlichen Mindest-Kompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) und Sprachkenntnisse (Satz 1 Buchst. c)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 BayHIG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium GEOSPHERES nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis c) vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums GEOSPHERES an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Sie bzw. er kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach GEOSPHERES einmal wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten (müssen kumulativ vorliegen):

- a) Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium zum Zeitpunkt der Bewerbung,
- b) Nachweis von Kompetenzen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. b)
- c) Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. c)
- d) und die Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang GEOSPHERES in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studiengang GEOSPHERES nachgewiesen wird, ist die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren. ³Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Studienfach GEOSPHERES gegeben.

(5) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre HZB oder den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

³Für das Master-Studium GEOSPHERES sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Immatrikulationsatzung Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. ⁴Für den Fall, dass der Nachweis nicht bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung geführt wird, erfolgt der Zugang zum Studium GEOSPHERES insoweit zunächst unter einer auflösenden Bedingung. ⁵Der Nachweis kann in diesem Falle insbesondere durch erfolgreiche Ablegung einer Modulprüfung nach Maßgabe der SFB im Studienfach GEOSPHERES in deutscher Sprache geführt werden.

⁶Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der Nachweis der in Satz 3 geforderten Kenntnisse der deutschen Sprache nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Studienfach GEOSPHERES nachgewiesen wird, ist die Bewerberin oder der Bewerber zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach GEOSPHERES aus drei Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Praktikumsbericht: Der Prüfling führt Nachweis über die während des Praktikums ausgeführten Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen und die fachliche und berufliche Qualifikation des Prüflings steigern sollen.

(2) Werkstattbericht: Bericht, in dem der Prüfling den aktuellen Stand seiner Forschung und der von ihm durchgeführten Arbeiten zu einem vorgegebenen Thema darstellt. Er dient dazu, die bisherigen Ergebnisse zu präsentieren und das geplante weitere Vorgehen zu skizzieren.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 25 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Das Thema der Master-Thesis darf erst vergeben werden, wenn der Prüfling den Erwerb von Modulen aus dem Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkten nachgewiesen hat. ⁴Abweichend von § 26 Abs. 9 Satz 1 ASPO ist die Master-Thesis in englischer Sprache vorzulegen.

(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums (3 ECTS-Punkte) nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.

(3) Zu Beginn der Bearbeitungszeit für die Master-Thesis erfolgt ein Werkstattbericht (2 ECTS-Punkte) im Rahmen des institutsübergreifenden Arbeitsgruppenseminars mit anschließender Diskussion sowie fachlichen und methodischen Anregungen zum weiteren Vorgehen nach Maßgabe der SFB.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für den Studiengang GEOSPHERES richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Bildung der Bereichsnote im Pflicht- sowie im Wahlpflichtbereich findet jeweils das in § 35 Abs. 5 Sätze 7 und 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	50			50/120	120/120
Fachwissenschaft		25			
Methodik		15			
Berufsqualifizierendes Praktikum		10			
Wahlpflichtbereich	40			40/120	
Fachwissenschaftliche Vertiefung		40			
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs Geographic Science Approaches to Environmental Challenges (GEOSPHERES) mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.

Anlage EV: Eignungsverfahren

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht, sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den Grundlagen der Physischen Geographie und benachbarter Fachgebiete, (z.B. Geologie, Ökologie, Umweltwissenschaften)

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen im Bereich der Physischen Geographie, insbesondere der Geomorphologie, Bodengeographie, Klimatologie und Geoarchäologie, sowie den benachbarten Fachgebieten der Geologie, Mineralogie, Meteorologie und Erdbeobachtung zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu erlangen, insbesondere im Hinblick auf die interdisziplinäre und teamorientierte Arbeit in international ausgerichteten Forschungs- und Arbeitsgruppen. ³Die Qualifikation für den Master-Studiengang GEOSPHERES setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal jährlich durch das Institut für Geographie und Geologie an der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU durchgeführt.

(2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium GEOSPHERES für das jeweils folgende Wintersemester ist in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang GEOSPHERES festgelegten Form bis zum 15. Mai an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von der Bewerberin bzw. der Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium GEOSPHERES erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

⁴In Abweichung von Satz 1 können Anträge auf Zugang zum Master-Studium GEOSPHERES für das Wintersemester 2025/2026 bis zum 15. Juli 2025 gestellt werden

(3) ¹Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis über Leistungen aus dem in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst a) FSB) genannten Erststudiengang,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des

ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),

2. eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht gemäß dem ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die für das Master-Studium GEOSPHERES erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat sowie
3. der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) FSB.

²Die Unterlagen gemäß Satz 1 sind in englischer Sprache (gegebenenfalls in beglaubigter englischer Übersetzung) vorzulegen.

§ 3 Eignungskommission

(1) ¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden für den Masterstudiengang GEOSPHERES, einer weiteren Professorin oder einem weiteren Professor und einem sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitglied der Philosophischen Fakultät der JMU zusammensetzt.

(2) ¹Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(3) ¹Die oder der Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ²Die Kommission ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ³Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁴Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) ¹Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren wird einstufig durchgeführt:

²Die fachliche Eignung ist in einer Eignungsprüfung in Form einer mehrteiligen mündlichen Einzelprüfung (im Folgenden: Auswahlgespräch) im Umfang von insgesamt ca. 30 Minuten je Prüfling nachzuweisen; sie wird in englischer Sprache durchgeführt.

³Die Prüflinge werden von der JMU rechtzeitig, mindestens vierzehn Tage vor dem jeweiligen Gesprächstermin, eingeladen. ⁴Das Auswahlgespräch wird jeweils von mindestens zwei von der Eignungskommission benannten Prüferinnen oder Prüfern mit der einzelnen Bewerberin oder dem einzelnen Bewerber geführt. ⁵Prüferinnen oder Prüfer können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch im Bereich der Lehre tätige Personen sein, die im Master-

Studiengang GEOSPHERES Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der HSchPrüferV zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁶Eine Erstattung von Reisekosten erfolgt nicht. ⁷Über die wesentlichen Themen des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Prüferinnen und/oder Prüfern zu unterzeichnen ist. ⁸Des Weiteren sind im Protokoll Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Prüferinnen und oder Prüfer, der Name des Prüflings sowie das Ergebnis des Gesprächs festzuhalten.

⁹Im Auswahlgespräch muss der Prüfling einen 10-minütigen Vortrag über ein selbstgewähltes Thema im Hinblick auf Anwendungsfelder der Physischen Geographie oder benachbarter Fachgebiete (z.B. Geologie, Ökologie, Umweltwissenschaften) halten. ¹⁰Dabei sollen fachwissenschaftliche Aspekte und methodische Lösungsansätze angesprochen werden. ¹¹Anschließend wird der Prüfling etwa 10 Minuten über den Vortrag befragt. ¹²Das Auswahlgespräch endet mit einer etwa 10-minütigen allgemeinen Diskussion in Form eines Interviews. ¹³Die Prüferinnen und/oder Prüfer bewerten nach Abschluss des jeweiligen Gesprächs die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für den Master-Studiengang GEOSPHERES. ¹⁴Dabei werden folgende Bewertungskriterien für die Entscheidungsfindung herangezogen:

	Kriterien	
Vortrag	Rhetorische und wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit	Vergeben werden jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block Vortrag ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen).
	Fachliches und methodisches Wissen sowie kritische Reflexion (Interpretation / Überinterpretation)	
	Präsentation, Didaktik, Design	
	Einhaltung der Zeitvorgabe von 10 Min.	
Diskussion	Fähigkeit, Fragen inhaltlich zu erfassen	Vergeben werden jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block Diskussion ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen).
	Sinnvolle Antworten	
	Einordnung der eigenen Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext	
	Fähigkeit, auch kritische Fragen unaufgeregt zu beantworten	
Interview	Zutreffende Bewertung / Kenntnis des einschlägigen Berufsfeldes	Vergeben werden jeweils 1 bis 10 Punkte; der Wert für den Block Interview ergibt sich aus der Summe aller Punkte geteilt durch die Zahl der Kriterien (der Durchschnittswert wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma errechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen).
	Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen in der Physischen Geographie oder in benachbarten Fachgebieten (z.B. Geologie, Ökologie, Umweltwissenschaften)	
	Allgemeinwissen	
	Kommunikative Kompetenz	

¹⁵Die Durchschnittspunktzahlen der drei oben genannten Bereiche werden anschließend ad-

diert. ¹⁶Das Auswahlgespräch gilt bei Erreichen von insgesamt 24,0 oder mehr Punkten als bestanden und die Eignung für den Master-Studiengang GEOSPHERES als nachgewiesen. ¹⁷Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 24,0 Punkte erreicht hat.

(3) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von der Bewerberin oder dem Bewerber bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Geographic Science Approaches to Environmental Challenges (GEOSPHERES) mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften),
Institut für Geographie und Geologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (50 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (25 ECTS-Punkte)											
04-Geo-GS-RV1	2025-WS	Environmental challenges I Environmental challenges I	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch
04-Geo-GS-RV2	2025-WS	Environmental challenges II Environmental challenges II	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch
04-Geo-GS-RS	2025-WS	Discussing current topics in environmental research Discussing current topics in environmental research	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 15 S.) zu einer Sitzung als Gruppenarbeit	Englisch		2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Geo- GS-AP	2025-WS	Applied project (with block course at the end of the semester) Applied project (with block course at the end of the semester)	R(8)	10	1		NUM	Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 90 Std.)	Englisch		2) Englisch
Methodik (15 ECTS-Punkte)											
04-Geo- GS-AS	2025-WS	Applied statistics in geosciences Applied statistics in geosciences	Ü(2)	5	1		NUM	a) Schriftliche Übungsaufgaben (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (max. 3 TN, jeweils ca. 15 Min. pro Person)	Englisch		2) Englisch
04-Geo- GS-GIS	2025-WS	Advanced GIS & geoinformatics Advanced GIS & geoinformatics	Ü(2)	5	1		NUM	Projektarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		2) Englisch
04-Geo- GS-SWP	2025-WS	Scientific writing and presenting Scientific writing and presenting	Ü(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 10 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		2) Englisch
Berufsqualifizierendes Praktikum (10 ECTS-Punkte)											
04-Geo- GS-WP	2025-WS	Work placement / Professional practical training for Students of GEO- SPHERES Work placement / Professional practical training for Students of GEO- SPHERES	P	10	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 10 S.)	Englisch		2) Englisch 5) ca. 8 Wochen 6) Vorlage einer Bestätigung von der Praktikumsstelle über den Zeitraum und die Inhalte des Praktikums
Wahlpflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaftliche Vertiefung (40 ECTS-Punkte)											
Physische Geographie - Physical Geography											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Geo- GS- PG1	2025-WS	Earth surface processes and landforms in a changing world Earth surface processes and landforms in a changing world	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo- GS- PG2	2025-WS	Human-environmental interactions Human-environmental interactions	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo- GS- PG3	2025-WS	Natural risks and hazards Natural risks and hazards	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo- GS- PG4	2025-WS	Landscape dynamics in the Anthropocene Landscape dynamics in the Anthropocene	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
Klimatologie – Climatology											
04-Geo- GS- Clim1	2025-WS	Man-made climate change, implications and mitigation Man-made climate change, implications and mitigation	V(2)	5	1	20 ¹	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo- GS- Clim2	2025-WS	Weather phenomena in the mid-latitudes Weather phenomena in the mid-latitudes	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Geo-GS-Clim3	2025-WS	Meteorological and climate hazards and their management Meteorological and climate hazards and their management	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	Hausarbeit (ca.20 S.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo-GS-Clim4	2025-WS	Measuring and forecasting of weather in the mid-latitudes Measuring and forecasting of weather in the mid-latitudes	Ü(2)	5	1	20 ¹	NUM	Projektarbeit (ca. 20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Jährlich, SS 6) Beständenes Modul 04-Geo-GS-Clim2 empfohlen
Bodenkunde - Soil Geography											
04-Geo-GS-SG1	2025-WS	Soils in a changing environment Soils in a changing environment	V(2)	5	1	20 ¹	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-GS-SG2	2025-WS	Soil dynamics and natural hazards Soil dynamics and natural hazards	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-GS-SG3	2025-WS	Analytical methods in soil and environmental studies Analytical methods in soil and environmental studies	Ü(2)	5	1	16 ¹	NUM	Projektarbeit (z.B. Dokumentation und Auswertung von Labor- und Geländedaten, ca.20 S.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo-GS-SG4	2025-WS	Challenges and solutions in soil and landscape dynamics Challenges and solutions in soil and landscape dynamics	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
Georessourcen – Georesources											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Geo- GS- GR1	2025-WS	Geology of mineral deposits Geology of mineral deposits	V(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo- GS- GR2	2025-WS	Climate change through Earth's history Climate change through Earth's history	V(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo- GS- GR3	2025-WS	Applied environmental geochemistry and mineralogy Applied environmental geochemistry and mineralogy	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo- GS- GR4	2025-WS	GIS applications in geology GIS applications in geology	Ü(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
Fachwissenschaftliche Erweiterung											
04-Geo- GS-FE1	2025-WS	Fachwissenschaftliches Erweiterungsmodul 1 Subsidiary subject-specific development for Students of GEOSPHERES 1	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch oder Deutsch ²		2) Englisch oder Deutsch ³
04-Geo- GS-FE2	2025-WS	Fachwissenschaftliches Erweiterungsmodul 2 Subsidiary subject-specific development for Students of GEOSPHERES 2	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch oder Deutsch ²		2) Englisch oder Deutsch ³
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Geo- GS- MA1	2025-WS	Progress report on Master thesis Progress report on Master thesis	K	2	1		B/NB	Werkstattbericht (ca. 20 Min.) mit anschließender Diskussion (ca. 25 Min.)	Englisch		2) Englisch
04-Geo- GS- MA2	2025-WS	Master thesis GEOSPHERES Master thesis GEOSPHERES		25	1		NUM	Master-Thesis (ca. 80 S.)	Englisch		2) Englisch 5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
04-Geo- GS- MA3	2025-WS	Final colloquium of Master thesis GEOSPHERES Final colloquium of Master thesis GEOSPHERES	K	3	1		NUM	Vortrag (ca. 30 Min.) mit anschließender Diskussion (ca. 15 Min.)	Englisch		2) Englisch

¹Auswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), bei Gleichrang entscheidet das Los; nachträglich freierwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

²Die Prüfung wird jeweils in englischer Sprache angeboten. Nach Entscheidung der Prüferin oder des Prüfers kann sie darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zusätzlich in deutscher Sprache angeboten werden.

³Die Lehrveranstaltung wird jeweils in englischer Sprache angeboten. Nach Entscheidung der Dozentin oder des Dozenten kann sie darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zusätzlich in deutscher Sprache angeboten werden.